

Rechtsanwölte
CONRAD · LAMBERT

Anwaltsvertrag

zwischen

**der Rechtsanwaltskanzlei Conrad Lambert GbR,
Holzmühler Straße 3, 66740 Saarlouis**

und dem Mandanten:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefonnummern, unter denen Sie am besten zwischen 9 Uhr und 17 Uhr erreichen sind:

am besten: _____, (ggf. zwischen _____ Uhr und _____ Uhr)

alternativ: _____, (ggf. zwischen _____ Uhr und _____ Uhr)

Emailadresse, über die wir Sie erreichen und Ihnen Unterlagen wie Schriftsätze und Schreiben an die Gegenseite zusenden dürfen:

Dürfen wir mit Ihnen über online-Akte korrespondieren?

(Was ist die online-Akte?

Die online-Akte ermöglicht Ihnen die Einsicht in Ihre Akten über einen beliebigen Internet-Browser und den Austausch von Dokumenten mit uns. Auf diese Weise sind Sie stets auf dem Laufenden, ohne die Unterlagen selbst vorhalten zu müssen. Sprechen Sie uns bei Interesse gerne an.)

Ja Nein

Auf welches Konto wünschen Sie die Auszahlung von Geldern?

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Höhe von Forderungen, die wir für Sie geltend machen, hängt in manchen Bereichen davon ab, ob Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

Name oder Firma (Gegner): _____

Vorname (Gegner): _____

Straße (Gegner): _____

PLZ (Gegner): _____

Ort, (Gegner): _____

Wenn auf der Gegenseite ein GmbH, Aktiengesellschaft, Verein oder Ähnliches ist, bitte auch – sofern bekannt – den Inhaber/Geschäftsführer/Vorstand angeben

Name (Geschäftsführer/Vorstand o.Ä. v. Gegner): _____

Vorname (Geschäftsführer/Vorstand o.Ä. v. Gegner) _____

Rechtsgebiet/Angelegenheit: _____

Sofern Sie über eine Rechtsschutzversicherung im Bereich des vorgenannten Rechtsgebietes verfügen:

Rechtsschutzversicherung: _____

Versicherungsnummer: _____

Schadensnummer (falls bereits vorhanden): _____

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wurden wir Ihnen empfohlen? Wenn ja durch wen: _____

Sie sind auf uns über das Suchportal „anwalt.de“ aufmerksam geworden?

Oder führte Sie Google auf unsere Internetseite?

Auf andere Weise , und zwar so: _____

Es gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen der Rechtsanwälte Conrad Lambert GbR, deren Erhalt in einer gesonderten Ausfertigung der Mandant mit seiner nachfolgenden Unterschrift bestätigt.

Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung für die Speicherung meiner persönlichen Daten:

Ich erkläre mein Einverständnis für die Speicherung meiner persönlichen Daten in die Aktendatenbank/Mandantenbearbeitung der Rechtsanwälte Conrad/Lambert GbR.

Die dort gespeicherten Daten dürfen im Zusammenhang mit der Durchführung meiner o.g. Angelegenheit verwendet werden.

Datum, Unterschrift

Mandatsbedingungen

bei Beauftragung der Rechtsanwälte Conrad Lambert GbR

Holzmühlerstraße 3, 66740 Saarlouis

Allgemeines

- ❖ Die Gebühren, also auch der Honoraranspruch des Rechtsanwalts nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, wird bereits mit Informationserteilung durch den Mandanten ausgelöst. Die Entstehung und die Höhe des Vergütungsanspruchs des Rechtsanwalts hängt nicht davon ab, ob die Tätigkeit des Rechtsanwalts für den Mandanten erfolgreich ist oder nicht, es sei denn, es sei dem Rechtsanwalt ein Fehler unterlaufen, wofür dieser haftbar gemacht werden kann. Grundsätzlich schuldet der Anwalt keinen Erfolg, sondern lediglich die Erbringung einer Dienstleistung.

- ❖ Inhalt und Umfang des dem Rechtsanwalt erteilten Mandats ergeben sich aus der Vollmacht und gegebenenfalls den hierzu erteilten Aufträgen. Der Rechtsanwalt ist von allen wesentlichen Gesichtspunkten umfassend zu unterrichten.

- ❖ Der Rechtsanwalt ist zur Erhebung der Klage und zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat. Sofern sich der Mandant auf eine entsprechende Anfrage des Rechtsanwalts nicht meldet, bleibt der Rechtsanwalt untätig. Der Mandant ist darüber informiert, dass im Falle einer ausbleibenden Beauftragung zur Erhebung der Klage und zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, mit erheblichen Rechtsnachteilen zu rechnen hat.

Gebühren

- ❖ Gemäß § 9 RVG ist der Rechtsanwalt berechtigt, für die entstandenen und voraussichtlich noch zu entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss zu fordern. Wird eine erteilte Vorschussrechnung nicht ausgeglichen, ist der Rechtsanwalt berechtigt, nach vorheriger Androhung weitere Leistungen abzulehnen und das Mandat fristlos zu kündigen.

- ❖ Anwaltliche Gebühren, die sich nach dem Gegenstandswert richten, erhöhen sich bei höheren Werten nach der gesetzlichen Regelung in § 13 RVG.
- ❖ Der Mandant hat die für die Bearbeitung des Mandats benötigten Schreiben und Unterlagen mit den erforderlichen Kopien zur Verfügung zu stellen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von – vom Mandant zu vergütenden – Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwalts.

Rechtsschutzversicherung

- ❖ Sofern der Mandant eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat, richtet sich der Erstattungsanspruch in Bezug auf das anwaltliche Honorar ausschließlich nach den Vereinbarungen zwischen dem Mandanten und dem Rechtsschutzversicherer, also dem Versicherungsvertrag. Grundsätzlich ist der Mandant verpflichtet das gesetzlich geregelte oder vereinbarte Honorar aus dem Vertrag mit dem Anwalt diesem zu zahlen, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe die Rechtsschutzversicherung ihm hierauf Honorarbeträge erstattet.
- ❖ Die Rechtsschutzversicherer sind nicht verpflichtet alle Gebühren des anwaltlichen Honorars zu erstatten. Dies richtet sich nach Versicherungsvertrag zwischen dem Mandanten und seinem Rechtsschutzversicherer. Dies gilt insbesondere für zwischen den Mandanten und dem Rechtsanwalt geschlossene Vergütungsvereinbarungen, die die gesetzlichen Gebühren übersteigen. So werden von den Rechtsschutzversicherungen z.B. grundsätzlich keine Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder für Dienstreisen des Rechtsanwalts (z.B. zum auswärtigen Gericht oder zu Ortsterminen) übernommen oder lediglich die Kosten für drei Zwangsvollstreckungsversuche erstattet.
- ❖ Eine vereinbarte Selbstbeteiligung ist auf jeden Fall vom Mandanten selbst zu tragen.
- ❖ Der Mandant bleibt auch im Falle der nachträglichen Rücknahme der Deckungszusage durch die Rechtsschutzversicherung verpflichtet, sämtliche Gebühren des Rechtsanwalts zu zahlen.
- ❖ Wird nur ein Teil der Gebühren von der Rechtsschutzversicherung erstattet und besteht Streit darüber, ob die Rechtsschutzversicherung verpflichtet ist, diesen

Teil auch zu tragen, ist der Mandant verpflichtet, den streitigen Teil zunächst dem Rechtsanwalt gegenüber auszugleichen. Dieser Anspruch des Rechtsanwaltes gegen den Mandanten ist unabhängig davon, ob der Rechtsanwalt durch den Mandanten Beauftragung zur Führung einer Klage gegen den Rechtsschutzversicherer erhalten hat oder nicht.

Geringes Einkommen

- ❖ Der Mandant ist bereits bei Beauftragung des Rechtsanwaltes verpflichtet, diesen zu informieren, sofern er hinsichtlich seines geringen Einkommens und Vermögens nicht in der Lage ist, die voraussichtlich entstehenden Anwaltskosten selbst zu tragen. Tritt dieser Fall während der Tätigkeit des Rechtsanwaltes ein, hat der Mandant dies seinem Anwalt unverzüglich mitzuteilen. Dieser wird dann prüfen, ob dem Mandanten die Rechte aus der Beratungshilfe oder Prozesskostenhilfe zustehen. Liegen die Voraussetzungen hierzu nicht vor, ist der Mandant nach wie vor verpflichtet, die entstehenden und bereits entstanden Anwaltsgebühren zu tragen.

- ❖ Reicht der Mandant im Falle der Beauftragung mit der Erhebung einer Klage oder im Falle der Rechtsverteidigung im Wege der Prozesskostenhilfe, die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht rechtzeitig vor Abschluss der Instanz oder bei vorgeschaltetem Prozesskostenhilfverfahren bei Beantragung desselben ein, dass der Mandant verpflichtet, die Anwaltsgebühren selbst zu tragen.

- ❖ Wird die Gewährung von Prozesskostenhilfe versagt, ist der Mandant ebenfalls verpflichtet die Anwaltsgebühren selbst zu tragen.

- ❖ Auch bei Bewilligung von Prozesskostenhilfe hat der Mandant im Falle des Unterliegens die Kosten der Gegenseite zu tragen.

- ❖ Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich unter Umständen sogar strafbar macht, wenn er in der Erklärung über seine persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse unvollständige oder falsche Angaben macht.

Auslagen

❖ Zusätzliche Fotokopierkostenpauschale

Die Gebühren und Auslagen sind nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu berechnen. Die Erstattung der Auslagen für Ablichtungen ist gesetzlich sowohl dem Grunde, als auch der Höhe nach nicht ausreichend geregelt. Neben den nach Nr. 7000 VV RVG zu entschädigenden Auslagen für Ablichtungen, vereinbaren die Parteien eine zusätzliche Fotokopierkostenpauschale in Höhe von **20,00 €** zuzüglich Mehrwertsteuer (insgesamt 23,80 €).

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss. Die vorstehende Pauschale ist **daher in jedem Fall zusätzlich** von den Mandanten zu zahlen.

- ❖ Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Rechtsanwalts.

Besondere Hinweise

- ❖ Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass kein Kostenerstattungsanspruch in Arbeitsgerichtsachen in I. Instanz, auch im Falle des Obsiegens besteht.
- ❖ Der Mandant ist darauf hingewiesen worden, dass außergerichtliche Kosten, die durch die Abwehr einer Forderung entstehen, nur in engen Ausnahmefällen von der Gegenseite erstattet verlangt werden können.
- ❖ Der Rechtsanwalt korrespondiert mit ausländischen Auftraggebern in Deutsch. Etwaige Kosten für Übersetzungen sind vom Mandanten zu erstatten. Der Rechtsanwalt haftet nicht für Übersetzungsfehler. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt.

- ❖ Telefonische Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung an den Mandanten verbindlich.

- ❖ Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten des beauftragten Rechtsanwalts erlischt fünf Jahre nach Beendigung des Auftrages.

- ❖ **Berufsrechtliche Regelung:**
 - Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
 - Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)
 - Fachanwaltsordnung (FAO)
 - Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
 - Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union
 - Die Regelungen können bei der Bundesrechtsanwaltskammer unter www.brak.de eingesehen werden.

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken

Registernummer: PR 14

Zuständige Kammer: Rechtsanwaltskammer des Saarlandes, Am Schlossberg 5, 66119 Saarbrücken

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz:
DE137829616

RA Conrad ist im Rahmen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München, versichert. RA Dr. Sascha Lambert ist im Rahmen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München, sowie bei der HDI Versicherung AG HDI-Platz 1, 30569 Hannover, versichert